

GK II begrüßt neues Mitglied DGSGB.

Die Deutsche Gesellschaft für seelische Gesundheit für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DGSGB) wird Mitglied im Gesprächskreis II. Dort setzt sie sich für eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Intelligenzminderung ein.

Die über 35 im Gesprächskreis II zusammengeschlossenen Psychotherapieverbände repräsentieren nahezu alle der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten. Zusammen setzen sie sich dafür ein, die Interessen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschlossen zu vertreten.

Die DGSGB als interdisziplinäre Fachgesellschaft verfolgt das Ziel, bundesweit die Zusammenarbeit, den Austausch von Wissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der seelischen Gesundheit von Menschen mit geistiger Behinderung zu fördern sowie Anschluss an die auf internationaler Ebene geführte Diskussion zu diesem Thema zu finden. Es ist bekannt, Menschen mit geistiger Behinderung tragen besondere Risiken für ihre seelische Gesundheit in Form von Verhaltensauffälligkeiten, psychischen oder psychosomatischen Störungen. Dadurch wird ihre individuelle Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt. Zugleich sind damit besondere Anforderungen an ihre Begleitung, Betreuung und Behandlung im umfassenden Sinne gestellt. Dazu gehört auch der besondere Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung.

Dabei bestehen erhebliche Barrieren in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung, die zu einer massiven Unterversorgung geführt haben. Durch verbesserte diagnostische Möglichkeiten im Erkennen von psychischen Störungen bei Menschen mit Intelligenzminderung und veränderte Versorgungsformen in der Behindertenhilfe treten Patienten mit Intelligenzminderung zunehmend in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung auf, ohne dort entsprechende Angebote zu erhalten. Dabei hat sich Psychotherapie für Menschen mit Intelligenzminderung als grundsätzlich hilfreich erwiesen.

Auf die eklatante Unterversorgung im Bereich der ambulanten Psychotherapie wird bereits seit Jahren von Betroffenen, deren Angehörigen und gesetzlichen Vertretern sowie von Trägern von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe und Fachverbänden hingewiesen. Reformen wurden angemahnt. Die weiterhin bestehende Unterversorgung konnte zwischenzeitlich in mehreren Feldstudien zur psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung nachgewiesen werden.

Diese psychotherapeutische Unterversorgung steht im Widerspruch zur 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte UN - Behindertenrechtskonvention, die die Vertragsstaaten in Artikel 25 verpflichtet, „das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ anzuerkennen. Insbesondere „stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen.“

Bielefeld, 11.11.2017

gez. Jan Glasenapp